

# Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Generelle Voraussetzungen

**Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)** (bis 249 Vollzeitbeschäftigte, Stichtag 29.02.2020)  
 Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder  
 bundes- und landesrechtlich geregelte praxisintegrierte Ausbildung im Gesundheits- und Sozialwesen  
 Es wird nur eine Prämie pro Ausbildung gezahlt.

Prämienart

**Ausbildungsprämie bei Erhalt des Niveaus der Ausbildung\***

**Ausbildungsprämie bei Erhöhung des Niveaus der Ausbildung\***

**Förderung bei Vermeidung von Kurzarbeit während der Ausbildung\***

**Förderung von Auftrags- und Verbundausbildung**

**Übernahmeprämie\***

Förderkriterien

01/20- 06/20 wenigstens ein Monat Kurzarbeit oder Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 um mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019 eingebrochen

Ausbildungsniveau 2020  $\geq$   $\emptyset$  Ausbildungsniveau 2017 bis 2019

Einmalig 2.000€ für jeden abgeschlossenen Ausbildungsvertrag

Einmalig 3.000€ für jeden zusätzlich abgeschlossenen Ausbildungsvertrag

Auszahlung erfolgt nach der erfolgreich abgeschlossenen Probezeit

Zeitpunkt des Abschlusses des Ausbildungsvertrages ist dabei unwesentlich

Ausbildungsaktivitäten werden trotz pandemiebedingter Belastungen fortgesetzt

Förderung von 75 Prozent der Brutto-Ausbildungsvergütung in den Monaten, in denen ein Arbeitsausfall von mindestens 50 Prozent im gesamten Betrieb verzeichnet wird

Förderung frühestens ab Inkrafttreten der Förderrichtlinie

Befristet bis 31.12.2020

Förderung von KMU, Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten oder Ausbildungsdienstleistern, die im Rahmen einer Auftrags- oder Verbundausbildung Auszubildende für mindestens 6 Monate ausbilden

Ursprünglicher Ausbildungsbetrieb kann pandemiebedingt die Ausbildung temporär nicht fortsetzen

Befristet bis 30.06.2021

Einmalig 3.000€ für jeden aus einem pandemiebedingten Insolvenzbetrieb bis 31.12.2020 übernommenen Azubi

pandemiebedingte Insolvenz: bis 31.12.2020 Insolvenzverfahren eröffnet und vor dem 31.12.2019 gemäß EU-Definition nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Förderung frühestens ab Inkrafttreten der Förderrichtlinie